

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 17 (1944-1945)

Heft: 7

Rubrik: Le home d'enfants = Das Kinderheim = L'asilo infantile privato

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



LE HOME D'ENFANTS

Das Kinderheim

L'ASILO INFANTILE PRIVATO

Mitteilungen des Verbandes schweizerischer Kinderheime

Verantwortliche Redaktion: Frl. Helene Kopp, Ebnat-Kappel, Tel. 7 21 23. Nachdruck nur mit Zustimmung der Red. gestattet

Sekretariat: Dr. H. R. Schiller, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Tel. 7 21 16, Postcheck VIII 25510

Die Tagesordnung in unseren Kinderheimen

Von Helene Kopp.

So mannigfaltig in Zweck und Idee unsere Kinderheime sind, eines haben sie gemeinsam: eine gewisse Tagesordnung, die nur in kleinen Variationen von einander abweichen. Ueberall da, wo über Menschen, Zeit, Arbeit, Raum und Geld verfügt wird, muss organisiert werden, damit der Ablauf reibungslos vorstatten geht. Auch in unseren Kinderheimen kann man nicht wie in einer Privatfamilie den Tag kommen lassen wie er eben kommt, sondern er muss eingeteilt werden, damit die Zeit dem Zwecke diene, für welchen er bestimmt ist. In unserm Kinderheim sollen die Kinder sich erholen, oder sie werden geschult und erzogen. Der Charakter des Hauses drückt sich gerade im Tagesplan aus. Die meisten unserer Häuser sind entweder das ganze Jahr hindurch oder dann während der Ferienzeit offen für Ferienkinder, die mehr oder weniger erholungsbedürftig sind. Es hat sich denn auch hier ganz naturgemäß aus der Arbeit heraus ein Programm ergeben, das so weit ich es beurteilen kann, fast überall gleich lautet. Die Kinderheimleitung weiss, dass es nicht Hauptsache ist, sondern täglich ja sogar ständig verschoben werden kann, wenn es die Verhältnisse erfordern. Ich denke hiebei z. B. an unsere wechselnde Witterung. Wie begeistert fand ich es doch, als man mir im syrischen Waisenhaus von Jerusalem sagte, dass vom April bis Oktober das Ausflugsprogramm des Wetters wegen auf Tag und Stunde festgelegt werden könne, ohne dass es durch Witterungsumschlag geändert werden müsse. Denken wir dabei an unsere Verhältnisse, wo wir kaum um 11 Uhr fähig sind, das Programm für den Nachmittag festzulegen. Wir müssen also beweglich sein und dürfen nicht verzweifelt die Hände ringen, wenn ein Gewitter oder Schneefall eine Tour vereiteln, oder wenn die Sonne uns plötzlich von der schönsten Beschäftigung weg ins Freie locken. Ich erinnere mich eines Auf-fahrtstages, den wir für eine kleine Bergtour auseinander hatten. 30 Kinder standen mit dem vollgepackten Rucksack, den aufgeschnallten Pelerinen und den schweren Bergschuhen vor dem Hause marschbereit. Ich war eben daran, sie alle zu zählen und je einem grösseren Kinde ein kleines an die Hand und in die Obhut zu geben — die letzten losen Schuhbänder waren geknüpft, als ganz unerwartet ein Platzregen uns überraschte und ins Haus jagte. Das Stimmungsbarometer stand auf Null; denn wir hatten uns so auf die Tour gefreut und auch die Küchenmannschaft hatte sich auf unser Fortsein eingerichtet. Die frischen Bürli (es war vor dem Kriege) und die guten Landjäger lagen wohl verwahrt neben andern Herrlichkeiten im Rucksack. Da kam mir eine Idee: Wir marschierten in die Turnhalle und machten uns dort auf den Weg. Zehnmal im Marschschritt rundum, dann im Laufschritt, dann wurde gehüpft, über Hindernisse geklettert bis wir endlich unsern Znuni verdient hatten. Nun ging es auf eine fingierte Wiese zu Spiel und zu Volkstanz bis zum

Mittagessen, das wir mit herrlichem Appetit verzehrten. Dann wurde der Mittagsschlaf abgehalten und daran anschliessend sang man Lied um Lied. Draussen liess der Regen allmählich nach, das Gewitter verzog sich und der Abstieg vom Berg konnte durch einen tatsächlichen Gang im Freien markiert werden. So hatten wir unseren verregneten Ausflug verschmerzen können und der Bäcker hatte die „Bürli“ nicht umsonst gebacken.

Wir alle wissen, dass es noch andere Störungen gibt in den Kinderheimen, die die Pläne zunichte machen können, auch wenn kein Unwetter uns heimsucht und keine ansteckende Krankheit ausbricht, keine Unfälle passieren und kein unerwarteter Besuch uns überrascht und keine unvorbereitete Abreise erfolgt. Ein verlorenes Geldstück, ein zerrissenes Kleid, ein nasses Bett und schmutziges Höschchen ein heimwehkrankes Kind, eine aufgeregte Mutter am Telefon, ein verwechseltes Paar Schuhe, alle diese scheinbar kleinen Ereignisse, können den schönsten Tagesplan auf den Kopf stellen, das schönste Spiel verderben und die interessanteste Geschichte unterbrechen.

Da die Kinder Ferien geniessen sollen, wird meist erst zwischen 7 und 8 Uhr aufgestanden. Welch ein Durcheinander, wenn die Kleidchen nicht schön auf dem Stuhl liegen und die Kindergärtnerin die Sachen am Abend nicht nachgesehen hat. Da fehlt ein Knopf, dort ein Gummiband, der Strumpf hat ein Loch und die Haarschnalle lässt sich nicht finden. Bei der Toilette geht es auch nicht reibungslos, die Zahnbürsten sind verwechselt, die Handtücher ebenfalls, es gibt Streit, man bespritzt sich mit Wasser, seift sich ein, zieht sich an den Haaren. Wieviel einfacher ist es, wenn jedes Kind seinen Hacken hat, der mit dem Namen oder sonst einem Zeichen versehen ist. Die „grosse Wäsche“ besorgt man sowieso besser am Abend vor dem zu Bette gehen. Da wird geseift und gestruppt, so dass man mit sauberen Füßen in die Bettücher schlüpfen kann. Am Morgen muss man sich dann nur noch „abstauben“. Endlich sitzen sie Alle am Tische und warten bis das Tischgebet gesprochen ist, dann erst beginnt man mit dem Essen. Die Grössern achten auf die Kleinen, binden ihnen das Lätzchen um, helfen ihnen beim Schöpfen. Der Vormittag wird für Sport und Turnen und Spaziergänge benutzt oder bei Regenwetter für Beschäftigungsarbeit ausgenutzt. Wo Unterricht erteilt wird, geschieht dies auch am vorteilhaftesten in den Vormittagsstunden, wenn die Kinder noch frisch sind. Die Liegestunden fallen auf die Zeit vor und nach dem Mittagessen und dauern 1—2 Stunden, je nach dem körperlichen Zustand der Zöglinge. Nun müssen die Kleinen aber ruhig liegen und schlafen oder doch mindestens schweigen. Diese Ruhe tut nicht nur den Kindern gut, sondern auch das ganze Haus bedarf

dieser Pause, ist doch solch ein Kinderheim wie ein Bienenhaus, in welchem es krippelt und krappelt von früh bis spät. Wo Badegelegenheit ist, wird meist der Nachmittag dafür bestimmt. Auch im Winter spöttelt man lieber am Nachmittag, wenn die Temperatur wärmer ist. Das Turnen hingegen wird mit Vorliebe vor dem Frühstück angesetzt, wo das die Verhältnisse erlauben. Zwischen 6 und 7 Uhr wird das Nachtessen eingenommen, so kann dann auch die 4 Uhr-Zwischenmahlzeit nur aus Obst oder Milch bestehen. Vor dem Nachtessen wird oft noch gebastelt, erzählt, gelesen oder Briefe geschrieben. Zwischen 7 und 9 Uhr geht die ganze Mannschaft etappenweise zu Bett, je nach dem Alter und spätestens 9 Uhr ist Lichterlöschen. Dann senkt sich der Schlaf über das ganze Haus und das Sandmännchen streut seine Körnlein in die müden Kinderaugen. Auch die Angestellten, die Kinderschwester oder Kindergärtnerin oder Lehrerin haben nun den Schlaf und die Ruhe nötig, sowie auch die andern Hausangestellten, die unermüdlich mit am Wohl der kleinen Gäste beteiligt sind, denn auch die Liebe der Kinder

geht zum Teil durch den Magen. Alle sind sie müde von dem Hin und Her des Ferienbetriebes und dennoch lässt sich in einem Hause, in welchem es fröhlich zu geht, leichter arbeiten als dort, wo dunkle Wolken das Leben verdüstern. Manches junge Mädchen zieht die anstrengende Arbeit in einem Heime einer Privatstelle vor, da im Grossbetriebe die Arbeits- und Freizeit besser geregelt ist. Auch Ferienzeit und Feierabend kommen zu ihrem Recht, denn jeder Hausleiter weiss, wie nötig diese Stunden sind, in welchen sich die Menschen wieder besinnen können und frei sind von Verantwortung und Pflicht. Sie freilich, die an der Spitze stehen, können die Bürde nicht so oft abwerfen, auf ihnen ruht die ganze Last und Verantwortung für die ihnen anempfohlenen Zöglinge und sie setzen alles dafür ein, dass die Kleinen gerne in ihrem Heime sind und so das Haus sich selbst wieder weiter empfiehlt. Der Ruf des Hauses hängt ja schliesslich vom Geiste ab, der in demselben herrscht und wer anders würde dem Heim das Gepräge geben, wenn nicht die Leitung selbst?

Verbandsnachrichten

Invertzuckerbezug:

Kollektive Haushaltungen, welche Invertzuckersirup zum Preis von Fr. 3.— per kg zu beziehen wünschen, werden ersucht, der Waren-Sektion im KEA, Brunnadernrain 8, Bern, bis spätestens 15. Oktober 1944 ein schriftliches Gesuch mit folgenden Angaben einzureichen:

Firma und genaue Adresse des Gesuchstellers
Art des Geschäftsbetriebes (Hotel, Restaurant,
Kinderheim etc.)

Anzahl der im Jahre 1943 der zuständigen Stelle
als kollektive Haushaltung zum Umtausch ab-
gelieferten Gäste-Mc. (Diese Angabe ist von
der zuständigen kantonalen oder Gemeinde-
Rationierungsstelle bescheinigen zu lassen).

Gewünschte Menge Invertzuckersirup.

Die Zuteilung von Invertzucker-Syrup geschieht
grundsätzlich nach Maßgabe der im Jahre 1943
zum Umtausch abgelieferten Gäste-Mc. Die maxi-
male Bezugsberechtigung beträgt 100 gr Invert-
zuckersirup pro 100 Gäste-Mc.

Les ménages collectifs qui désirent acquérir du
sirop de sucre interverti à Fr. 3.— le kilo adresseront,
jusqu'au 15 octobre 1944 au plus tard, à la
Section des marchandises de l'OGA, Brunnadern-
rain 8, à Berne, une demande par écrit, contenant
les indications suivantes:

Raison sociale et adresse exacte du requérant
Genre de l'entreprise (hôtel, restaurant, hôte
d'enfants etc.)

Nombre de Mc d'hôtes, que le ménage collectif
a remis en 1943 à l'office compétent pour être
échangés (cette donnée sera l'objet d'une at-
testation de l'Office cantonal ou communal de
l'économie de guerre compétent)

Quantité de sirop de sucre interverti désirée

Le sirop de sucre interverti sera attribué, en prin-
cipe, jusqu'à concurrence des Mc remis par les
hôtes et échangés en 1943. Le droit à l'acquisition

est de 100 gr de sirop de sucre interverti au maximum par 100 Mc remis par les hôtes.
Etant donné que le prix fixé ne permet pas, en règle générale, d'exécuter des livraisons inférieures à 25 kg, il est désirable que des achats collectifs soient organisés pour les petits acquéreurs d'une même localité.

Das Sekretariat

Tannzapfensammlung:

Das „Eidg. Aktionskomitee für die Sammlung der Wald- und Flurprodukte“ in Rapperswil (St. Gallen) kauft bis auf weiteres trockene Tannzapfen zu Fr. 6.— per 100 Kilo. Die Lieferungen sind in gewöhnlicher Fracht auszuführen. Auf den Frachtabrechnungen ist zu deklarieren „Tannzapfen schweizerischer Herkunft“. Sie unterstehen so einem Ausnahmefrachttarif. Die behördlich vorgeschriebenen Formalitäten (Transportbewilligungen etc.) sind von den Lieferanten in Verbindung mit dem Aktionskomitee zu besorgen.

Durch fleißiges Sammeln können die Kinderheime nicht nur unserer Landesversorgung einen Dienst leisten, sondern die Kinder können sich daneben durch eigene Arbeit Geld verdienen, eine Reisekasse gründen, etc.

Das „Eidg. Aktionskomitee für die Sammlung der Wald- und Flurprodukte“ in Rapperswil gibt jederzeit weitere Auskunft.

Kinderheim zu kaufen gesucht: Gesucht von gemeinnütziger Institution ein Kinderheim (mindestens 1100 m über Meer). Kaufpreis und Größe der Anzahlung gemäß Vereinbarung. Auskunft beim Sekretariat des Verbandes Schweiz. Kinderheime.

Eintritte:

Kinderheim Maienzty, Schwester Gertrud Maler,
Habkern bei Interlaken.

Chalet Mon-Bijou, Familie Schneider, Gstaad.